

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

48. Jahrgang.

Dienstag, den 19. November

Ersteinst

wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insektionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

N 137.

Stadtverordnetenwahl.

Mit Ende dieses Jahres scheiden aus dem Stadtverordneten-Collegium die Herren:

Kaufmann Emil Bahlig,
Gärtnermeister Bernhard Friese,
Kaufmann Bernhard Böcher,
Sägewerksbesitzer Richard Rödel,
Kaufmann Hermann Müller,
Paul Robert Müller,
Gustav Emil Tittel.

aus.
Ferner ist für den von hier verzogenen
Herrn Kaufmann William Ziegler,
Ersatzwahl vorzunehmen.

Da von den im Amte verbleibenden Stadtverordneten 8 ansässig und 5 unansässig sind, nach dem Ortsstatute dem Stadtverordneten-Collegium aber mindestens 11 ansässige und 6 unansässige Bürger anzugehören haben, so müssen von den zu wählenden 8 Stadtverordneten mindestens 3 ansässig und mindestens 1 unansässig sein.

Als Wahltag ist
Montag, der 9. Dezember 1901

anberaumt worden.

Die stimmberechtigten Bürger hiesiger Stadt, welchen Stimmzettel einige Tage vor der Wahl zugehen werden, werden daher hiermit aufgefordert, an diesem Tage von **Vormittags 9 Uhr ab bis Nachmittags 1 Uhr** ihre Stimmzettel, auf welchen nach Vorstehendem die Namen von 8 wählbaren Bürgern, von denen mindestens 3 ansässig und mindestens 1 unansässig sein müssen, zu verzeichnen sind, im Rathhaussaale vor dem versammelten Wahlausschusse **persönlich** abzugeben.

Die aufgestellte Liste der Stimmberechtigten und der Wählbaren liegt vom **19. November, diesen Tag eingerechnet, bis mit 2. Dezember 1901** zur Einsicht an Rathsstelle aus und es steht jedem Betheiligten frei, **bis zum Ende des siebenten Tages nach Bekanntmachung und Beginn der Auslegung** gegen die Wahlliste beim unterzeichneten Stadtrat schriftlich oder mündlich Einspruch zu erheben.

Eibenstock, am 6. November 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Bekanntmachung.

Die Herren: **Anger, Max Adolf, Musterzeichner, Auerswald, Max Richard, Schneidermeister, Baumann, Ernst Emil, Maschinensticker, Baumann, Paul Karl Ottomar, Schneidermeister, Beck, Friedrich Alban, Stickermaschinenbesitzer, Beureuther, Martin Emil, Hilfsförster, Dietel, Emil, Tischler, Eberwein, Balthar Constantin, Kaufmann, von Einsiedel, Karl Alexander, Rechtsanwalt, Flach, Ernst Gustav, Schuhmachermeister, Fichtner, Ernst Hermann, Maschinensticker, Funk, Otto Christian, Maschinensticker, Gläh, Ernst Ludwig, Maschinensticker, Gläh, Hans Alban, Kaufmann, Göhler, Oskar Richard, Lehrer, Günthel, Emil Friedrich, Maschinensticker,**

Hager, Paul Franz, Zeichner, Häbler, Karl Oskar, Industriefachlehrer, Hefbig, Friedrich Wilhelm, Kaufmann, Hendel, Paul Hermann, Maschinensticker, Heymann, Ernst Louis, Stickermaschinenbesitzer, Humann, Ernst Gustav, Kaufmann, Korbach, Ernst, Stickermaschinenbesitzer, Köhlig, Guido, Bretschneider, Kutschereuther, Anton Richard, Stickermaschinenbesitzer, Jost, Franz Emil, Gerichtsschreiber, Jugelt, Karl Ernst, Maschinensticker, Jugelt, Albert, Maurer, Liskner, Johannes Alexander, Theaterbesitzer, Meisel, Gustav Louis, Maschinensticker, Müller, Bernhard Gustav, Sattlermeister, Müller, Curt Alfred, Fleischer, Neumann, Max Emil, Kaufmann, Neubahn, Paul, Stickermaschinenbesitzer, Neumann, Adolf Eduard, Waldarbeiter, Ott, Otto Oswald, Strumpfwirker, Ott, Heinrich Felix, Stickermaschinenbesitzer, Rohner, Paul Bernhard, Friseur, Sandler, Friedrich Bernhard, Stickermaschinenbesitzer, Seidel, Georg William, Fleischermeister, Siegel, Ernst Louis, Steinmetz, Siegel, Emil Ludwig, Conditor, Siegel, Friedrich Hermann Theodor, Schneidermeister, Spikner, Gustav Bernhard, Maschinensticker, Schindler, David Gottlieb, Klempnermeister, Schönfelder, Gustav Emil, Stickermaschinenbesitzer, Schönfelder, Gustav Hermann, Schneidermeister, Schröter, Emil Gustav, Maschinensticker, Schürer, Ernst Georg, Maurer, Tittel, Franz Emil, Maschinensticker, Töpfer, Johannes Max Karl, Lehrer, Unger, Ferdinand Bernhard, Stickermaschinenbesitzer, Unger, Ernst Emil, Maschinensticker, Ungethüm, Balthar Friedrich, Stickermaschinenbesitzer, Vogel, Hermann Heinrich, Stickermaschinenbesitzer, Weich, Alban Johannes, Zeichner, Weikert, Alfred Emil, Stickermaschinenbesitzer, Winter, Arthur Gotthold, Stickermaschinenbesitzer, Zeuner, Emil Richard, Maschinensticker,

sind heute als **Bürger der Stadt Eibenstock** verpflichtet und aufgenommen worden.
Eibenstock, den 16. November 1901.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Öffentliche Vorbilderammlung Eibenstock.

Die Auswechslung der Sammlungsgegenstände zeigt hierdurch an
Eibenstock, am 18. November 1901.

Haebler.

Buhtag.

Ein Volk, das Buße thut, erweist damit sich als Gottes Volk. Buße thut nur das Volk, das sich seinem Gott verpflichtet weiß und in der Gestaltung seines Lebens nicht den Ausdruck dieser Verpflichtung sieht. Das deutsche Volk muß sich seinem Gott verpflichtet fühlen, wenn es seine Geschichte bedenkt, was es gewesen und was es geworden, welche Stellung ihm Gott eingeräumt im Rath der Völker, welche Höhen es hat erklimmen dürfen auf allen Gebieten des Lebens, welchen Reichtum von Gaben und Kräften Gott in ihm niedergelegt hat. Ist aber nun die Gestaltung des Volkslebens der Ausdruck des Gott-verpflichtet-Seins? Ein Volk, das seinem Gott sich verpflichtet weiß, macht Gottes Wort und Gebot zur obersten Norm seines Handelns, ordnet sein öffentliches Leben nicht wider Gottes heiligen Willen. In einem Gott sich verpflichteten fühlenden Volke erhebt das Volksgewissen scharfen Einspruch gegen jede ungöttliche Erscheinung. Wie sieht es nun mit dem Gewissen des deutschen Volkes? Es ist keine Uebertreibung zu sagen, es regt sich immer weniger. Einen Aufschrei des deutschen Volksgewissens hat man schon lange nicht mehr gehört. Eine sittliche Antiefe nach der andern tritt in die Erscheinung, ein Skandalprozeß nach dem andern zeigt den Morast auf, in dem zahlreiche Schichten unseres Volkes waten, der Grundzug der Deutschen, Treue und Zuverlässigkeit, stellt sich in den verschiedenen Vanstrachs als im Dahinschwenden begriffen dar — und das deutsche Volksgewissen? Es geht wohl ein Juden durch dasselbe, aber es bringt es zu keiner kräftigen Lebensäußerung. Das deutsche Volk beginnt mehr und mehr seines Gottes zu vergessen, zu vergeßen, was Gott ihm Gutes gethan, zu vergeßen, was es Gott schuldig ist. Darin liegt der Grund zur Buße für jeden Christen deutscher Nation. Denn jeder trägt sein Theil Schuld daran an dem gegenwärtigen Zustand. Buße bedeutet aber Selbsteinkehr, Umkehr und Hinfuhr zu Gott. Buße thun heißt sein Gewissen erregen, aufwachen, schärfen lassen durch Gottes Wort und Gebot, Buße thun heißt

sich beugen vor Gott mit dem Bekenntniß der Sünde und Schuld. Buße ist der einzige Weg der inneren Heilung und Befreiung. Wird unser Volk Buße thun, dann wird es auch ein betendes Volk werden. Ein betendes Volk ist aber gerüstet für alles, was da kommen mag. Rüge der morgigen Buß- und Bettag unserem Volk die Rüstung verleihen, auf der Gottes Auge mit Wohlgefallen ruht!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber das Mittel, die ungünstige Gestaltung des Reichsetats für die kleineren Staaten minder drückend zu machen, wird anscheinend offiziell folgende Andeutung verbreitet: „Läßt sich der Ausgabebedarf gegenüber dem Staatsentwurf nicht erheblich einschränken und nöthigt die Entwicklung der Einnahmen zu vorsichtiger Beranschlagung, so könnte nur noch die eine Möglichkeit in Betracht kommen, den nothleidenden Bundesstaaten eine Erleichterung zu schaffen, indem man von der Ausschreibung von Matrularumlagen für einen Theil der nach dem Entwurf in den ordentlichen Etat eingeordneten einmaligen Ausgaben absehen würde und deren Bestreitung, soweit erforderlich, aus Anleihen ermöglichte. Das eine solche Maßregel sehr unerwünscht ist, erscheint unbestreitbar, sie müßte aber gegenüber der andernfalls zu befürchtenden finanziellen Zerrüttung eines Theils der Bundesstaaten als das kleinere Uebel erscheinen.“

— Den Bundesregierungen ist ein Entwurf von Bundesrathsbestimmungen für das Verfahren bei Einführung eines Ladenschlusses vor 9 Uhr Abends gemäß § 139f der Gewerbeordnung zugegangen. Als betheiligte Geschäftsinhaber im Sinne des Entwurfs, die bei der Behörde den Antrag auf einen früheren Schluß als 9 Uhr stellen können, gelten: 1) Sofern die Ausdehnung des gesetzlichen Ladenschlusses für sämtliche Geschäftszweige einer oder mehrerer örtlich unmittelbar zusammenhängender Gemeinden erfolgen soll, die Inhaber aller offenen Verkaufsstellen der Gemeinde bezw. der örtlich unmittelbar zu-

sammenhängenden Gemeinden; 2) sofern die Ausdehnung nur für einzelne Geschäftszweige beantragt ist, die Inhaber aller offenen Verkaufsstellen, welche Waaren der in Frage kommenden Art führen, auch wenn sie außerdem noch andere Waaren feilhalten.

— Frankreich. Paris, 14. November. In Rouen hat sich gestern etwas Begeben, was von den dortigen Blättern mit einer kurzen Notiz abgehandelt wird und was doch ein wirtschaftliches Ereigniß ersten Ranges ist: Der amerikanische Dampfer „Westgate“ hat eine Ladung von 4000 Tonnen Anthracit für Rechnung verschiedener Pariser Kohlenhändler gebracht. Es ist das erste Mal, daß amerikanische Kohle über den Ozean kommt, um auf dem französischen Markt den schwarzen Diamanten von Hull und Cardiff Konkurrenz zu machen. Es ist das erste Mal, aber sicherlich nicht das letzte, und dem Dampfer „Westgate“ dürfte bald ein ganzes Geschwader von Cargobooten mit derselben Ladung und unter derselben Flagge folgen. Die Hankees haben es fertig gebracht, ihre Frachttarife um beinahe 50 Prozent zu ermäßigen und das gerade zur Zeit, da der englische Schatzkanzler die heimische Kohle mit einer empfindlich hohen Abgabe belagte, um die Kosten des südafrikanischen Abenteuers zu bestreiten. Die Konsequenz ist, daß die Briten jetzt ihren wichtigsten Ausfuhrartikel nicht mehr über die schmale Wasserstraße des Aermellkanals hinüber nach Frankreich verkaufen können, denn die Hankees schaffen eine ziemlich gleichwertige Waare billiger nach Havre und die Seine aufwärts nach Rouen oder gar nach Paris. Das ist der Kluch der bösen That, die Rache für Transvaal! Das Eintreffen der „Westgate“ in Rouen darf somit ohne Uebertreibung ein weltgeschichtliches Ereigniß genannt werden. Uebrigens wird man nicht nur in England, sondern auf dem ganzen europäischen Kontinent dieses Zeichen der Zeit zu beachten haben. Insbesondere die französischen Grubenleute, die seit vier Wochen mit der allgemeinen Arbeitseinstellung drohen und mit der Ankündigung einer Katastrophe, die immer binnen 24 Stunden hereinbrechen soll, aber immer wieder vertagt wird, Panzer und Wandel lahm legen,